**Hinweise**

**Vorsicht bei vermeintlichen Handelsregister-Rechnungen**

In der Vergangenheit ist es regelmäßig vorgekommen, dass Firmen oder Personen unmittelbar nach ihrer Eintragung im Handelsregister Rechnungen von Dritten erhalten haben. Dabei handelte es sich oftmals um Angebote für freiwillige Eintragungen in Datenbanken privater Dienstleister. In letzter Zeit wurden jedoch auch Rechnungen versandt, in denen etwa unter dem Briefkopf „Zentrale Zahlstelle Justiz“ eine tatsächliche nicht bestehende Zahlungspflicht des Empfängers vorgetäuscht wurde.

Die für Eintragungen in das Handelsregister anfallenden Gerichtskosten werden in Baden-Württemberg ausschließlich durch die **Landesoberkasse Baden-Württemberg** in Rechnung gestellt.

Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfällen an das zuständige Registergericht.